Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10177 — Repsol/Suez/Ecoplanta)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 170/07)

1. Am 27. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen. ([1])

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Suez Recycling and Recovery Spain, S.L., Teil der Suez-Gruppe („Suez“, Frankreich),

— Repsol Industrial Transformation, S.L., Teil der Repsol-Gruppe („Repsol“, Spanien),

— Ecoplanta Molecular Recycling Solution, S.L. („Ecoplanta“, Spanien), derzeit kontrolliert von Suez.

Suez und Repsol übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Ecoplanta.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Suez: Tätigkeiten der Wasser- und Abfallwirtschaft,

— Repsol: Herstellung und Vermarktung von chemischen Erzeugnissen aller Art, einschließlich petrochemischer Erzeugnisse,

— Ecoplanta: Entwicklung, Bau und Betrieb einer Anlage für Biokraftstoffe aus Reststoffen/Chemieanlage zur Umwandlung von Rohstoffen aus Siedlungsabfällen in Biomethanol in der Provinz Tarragona, Spanien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10177 — Repsol/Suez/Ecoplanta

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.